Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 12. August 1927.

Kammer II Prüfnr. 16320.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:
a) als Vorsitzender: Reg-Rat Wildner
b) als Beisitzer:

Herr Flatau (Lichtspielgewerbe)
" Wagner (Kunst u. Lizeratur)
" Kaplan Funk (Volkswohlfahrt)
Frl. Gausebeck " " " "
als Jugendliche: Frl. Albrecht.

Betrifft den Bildstreifen:

" A l a r m "

Antragsteller: Universum Film A.G.
Ursprungsfirma: Metro-Goldwyn-Mayr U.S.A

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Hammerstein.
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 346 m; 2. Akt 335 m; 3. Akt 319 m; 4. Akt 254 m; 5. Akt 288 m;
6. " 300 m; 7. Akt 310 m; 8. Akt 224 m; 9. Akt 228 m; 10. Akt 212 m = 2812 m.

Der Vorsitzende verlas die Vorentscheidung. Die Jugendliche wurde gehört. Sie äußerte sich wie folgt: Ich habe die gleichen Bedenken, wie die Vorentscheidung und bitte den Film nicht für Jugendliche zuzulassen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche, auch vor Jugendlichen, zugelassen.

Gründe:

Die Kammer war der Ansicht, daß die ethischen Werte des Bildstreifens in einer Weise überwiegen, daß eine Gefahr der Phantasieüberreizung nicht zu befürchten ist. Es war daher zu erkennen wie geschehen.

Gegen diese Entscheidung legte der Vorsitzende auf Grund der Tatsache, daß sie der Vorentscheidung vollkommen widerspricht, Beschwerde ein.

gez. G o e t z .